

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Venloerwall 9. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Venloerwall 9.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

erscheint alle 14 Tage Samstags.
Monatlicher Preis pro Quartal 1 Mk.
ohne Postgeld.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zuendung unter Kreuzband 1,20 Mk.
Herbushausmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Nr. 7.

Köln, den 5. April 1913.

10. Jahrgang.

Büroverlegung.

Die Büros der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, der
Bezirksleitung des 3. Verbandsbezirks und der Sozialver-
waltung Köln befinden sich jetzt im neuerbauten Bürohaus
der christlichen Gewerkschaften

Venloerwall 9

(am Westbahnhof)

wos wir bei dem brieflichen Verkehr mit den genannten
Stellen zu beachten bitten.

Unsere Fernsprechnummer bleibt wie bisher B 1547.

Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt.

Es hat nie eine Zeit gegeben, in der die Menschheit in
gleichem Maße wirtschaftlich fortgeschritten wäre, wie im
vergangenen und in dem jetzigen Jahrhundert. Bekannt-
lich sind die Alten der Auffassung gewesen, daß mit der
Erleichterung der menschlichen Arbeit das Glück sich bei
den Menschen niederlassen würde. Insbesondere ist die
Prophezeiung jenes griechischen Weisen bekannt, daß,
daß, wenn wir einmahl soweit wären, daß die Weibschiffchen
ohne menschliches Zutun sich bewegen, eine Aera des
Glücks für uns anbrechen würde. Nun hat die in unge-
heurer Weise fortgeschrittene Technik uns fast so weit
gebracht. Überall wird die Menschenarbeit durch Maschi-
nenarbeit ersetzt. Fühlen wir uns nun auch wirklich zu-
frieden, wie es unsere Vorfahren von sich sagen konnten?

Es bedarf keiner Auseinandersetzung zum Beweise da-
für, daß das nicht der Fall ist. Der wirtschaftliche Fort-
schritt, der mit einem sozialen hätte Hand in Hand gehen
sollten, hat viel eher das Maß der Unzufriedenheit vom
Armen bis zum Wohlhabenden unserer Tage vermehrt
als die Zufriedenheit. Es ist nicht gelungen, die Schäden
welche die Restriktion des wirtschaftlichen Fortschritts bil-
den, so auszuscheiden, daß von einem besonderen sozialen
Fortschritt die Rede sein könnte. Daneben hat die steigende
Bezugung der Naturkräfte und die Möglichkeit immer
größerer Aneignung der Naturkräfte zu einer Ueber-
schätzung des Materielle geführt, die in ihren Folgen ge-
wisse verhängnisvoll wirken mußte.

Damit ist aber auch schon angedeutet, wo eingegriffen
werden muß, wenn auf Besserung gehofft werden soll. Die
soziale Reform, die sich die Bekämpfung der wirtschaftlichen
Schäden zum Ziel gesetzt hat, muß Hand in Hand gehen
mit dem Kampf gegen die Ueberbewertung der Materie.
Wir müssen also versuchen, uns wenig zu verzinsen, wenn
wir in sozialem Sinne wirklich fortschreiten wollen. Nur
unter dieser Voraussetzung holen wir das Bestmögliche ein
und kann es nur gelingen, den weiter zu erwartenden
wirtschaftlichen Fortschritt mit einem weiteren sozialen
Fortschritt gleichbedeutend zu machen. Das ist eine Auf-
gabe, an deren Erfüllung auch ein jeder von uns mitzu-
wirken berufen ist. Durchdringen wir uns von der Ver-
antwortung, welche die Verhältnisse der heutigen Zeit uns,
wie jedem anderen Menschen unserer Tage, auferlegt
haben. Den Lohn werden wir ohne Zweifel in uns selbst
empfinden.

Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1913.

Allgemein wurde das Jahr 1913 als ein Kampf-
jahr allerersten Ranges angesehen. Diesen doch in
diesem Jahre die Reichstärke des Bau- und Wal-
dergewerks ab. Zu unserem Gewerbe waren für 53 Orte
die Verträge gekündigt, und die Holzarbeiter standen in
mehr denn 50 Städten vor einer Tarifverneuerung. Und
um die Jahreswende hatten die christlichen Vergar-
beiter die Bewegung im Saarrevier.

Die Bewegungen standen fast ausnahmslos unter
dem Zeichen der Lohnfrage. Wie kann es auch anders
sein. Unaufhaltsam sind in den letzten Jahren die
Preise aller Lebensbedürfnisse gestiegen. Kraft tritt
dieses in die Erscheinung bei den Nahrungsmitteln,
fast gleich groß ist die Verteuerung der Wohnungsmi-
eten, Brandstoffen usw. An dieser Stelle den Ur-

sachen der Verteuerung nachzugehen ist unnötig, dadurch
wird es nicht besser. Auch fehlen dem Arbeiterstande
die Nahrungsmittel, eine rastlose Preisbildung zu er-
zwingen. Der von Kartellen beherrschte Weltmarkt
läßt sich nicht zwingen von einem Land oder Stand.
Wird die Arbeiterkraft nicht zurückbleiben, dann muß sie
zum Ausgleich eine Erhöhung der Löhne anstreben.

Die Preissteigerung der Nahrungsmittel ist in die
Augen springend. Richard Calver berechnet den
wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand, — wenn man
die Kosten der Ernährung eines deutschen Marinefol-
daten zu Grunde legt — einer vierköpfigen Familie
im Reichsdurchschnitt für 1896 auf 19,01 Mk., für
1905 auf 22,02 Mk. und für Mitte 1912 auf 25,82 Mk.
Oder in runden Zahlen:

1896 - 988,52 Mk.
1905 - 1145,04 Mk.
1912 - 1314,56 Mk.

Von 1896 bis 1912 ist mithin eine Steigerung von
326 Mk. zu verzeichnen. In den zehnjährigen Zeitraum
von 1896—1905 beträgt die Steigerung 156,52 Mk.,
in dem siebenjährigen von 1905—1912 dagegen 169,52
Mk. Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ betrug der
wöchentliche Aufwand für Nahrungsmittel einer vier-
köpfigen Arbeiterfamilie in den wichtigsten preussischen
Landesteilen, im Monat Januar der drei letzten Jahre:

Januar	1911	1912	1913	Steigerung seit dem Monat Januar 1911
Ostpreußen	21,88	22,77	25,21	3,33
Ob- u. Westpreußen	23,04	24,03	25,44	2,40
Brandenburg	21,80	24,68	25,67	3,87
Pommern	22,21	23,75	25,79	3,58
Polen	22,72	24,71	26,05	3,33
Sachsen	23,26	24,83	24,73	1,47
Sachsen	24,27	25,86	26,90	2,63
Westfalen	23,47	24,66	26,08	2,61
Süd- u. Ostpreußen	24,47	24,50	25,62	1,15
Rheinland	25,35	26,12	26,92	1,57
Sachsen	22,21	24,22	26,54	3,33

Für die hauptsächlichsten außerpreussischen Gebiets-
teile ergaben sich folgende Ziffern in Mark:

Januar	1911	1912	1913	Steigerung seit dem Monat Januar 1911
Böhmen	23,46	24,16	25,93	2,47
Österreich	22,91	24,21	25,87	2,96
Württemberg	23,12	24,03	25,59	2,47
Nahen	24,85	26,29	27,06	2,24
Italien	23,41	24,60	26,73	3,32
Frankr. Staaten	23,31	24,75	26,77	3,46
Anhalt	24,39	25,31	27,23	2,84
Schles. Lothringen	24,31	26,27	27,41	3,10

Aus diesen Zusammenstellungen geht hervor, daß
alle Teile Deutschlands von der Verteuerung betroffen
werden. Daher ist das Streben der Arbeiter nach Lohn-
erhöhungen durchaus berechtigt. In unserem Gewerbe
und bei den Holzarbeitern sind durch die Tarifverneu-
erungen neben anderem auch namhafte Lohnerbö-
hungen ohne Arbeitsstellenverlusten möglich gemacht.
Im Waldergewerbe haben die Unternehmer die Aus-
sperierung verhängt. Ob im Baugewerbe ohne Kampf
abgeht, ist noch nicht voranzusehen. Der Zweck dieser
Abhandlung soll eine orientierende Darstellung der Er-
rungensverhältnisse sein; Darum muß die Tarifbewegung
des Maler- und Baugewerbes ausgeschieden — nach
Abschluss derselben kommen wir darauf zurück — wäh-
rend das Ergebnis

der Vergarbeiterbewegung an der Saar

deswegen mitberücksichtigt werden soll, weil zurzeit die
Partei- und Gewerkschaftsbewegung in geradezu un-
feiner Weise über den Gewerksverein christlicher Vergar-
beiter hergefallen sind. Am 23. Februar fand in
Saarbrücken eine fast aus sämtlichen Vergarbeiter-
orten der Saarreviers zahlreich besuchte Konferenz
der christlichen Vergarbeiter statt. Kollege Effert
gab das Ergebnis über die Löhne im Monat Januar
gegenüber den Vormonaten bekannt.

„Demgemäß ist der Fiskus seinem bindend und öffent-
lich abgegebenen Versprechen, die Löhne bereits im Januar
spürbar steigen zu lassen, im großen und ganzen nachge-
kommen. Die Erhebungen erstreckten sich über 90 Steiger-
abteilungen mit ca. 9000 Bauern und Lehrlingen, die in
rund 1000 Kameradschaften beschäftigt sind. Eine Geh-
erhöhung habe in fast vielen Fällen stattgefunden. In
andern Fällen sei auf dem Fragebogen ausgeführt: „Eine

Gehingerhöhung habe zwar nicht oder fast nicht stattge-
funden, jedoch seien die Löhne im Januar in fast allen
Kameradschaften höher.“ Viele Kameradschaften bewerteten:
„Lohn gemacht“, oder für falsches Gehirge, Störung,
100, 150 oder 200 Mk. Zulage. Im allgemeinen ergibt sich:
die niedrigen Lohnklassen gehen zurück und die Zahl derer,
die in höhere Lohnklassen eintreten, wird größer. Mehrere
Stückproben lassen dies klar erkennen: In einer Anzahl
Kameradschaften mit 332 Bauern und Lehrlingen war der
Sonderlohn als solcher gerechnet bei 40 Mann im Dezember
1912 unter 5,25 Mk., bei 80 Mann zwischen 5,25 bis 5,35
Mk., dagegen im Januar 1913 nur noch bei vier Mann
unter 5,25 Mk. und 14 unter 5,35 Mk. Demgegenüber war
die Zahl der Lohnempfänger von 5,65 Mk. bis 5,80 Mk. von
43 auf 84 in die Höhe gegangen. Ueber 6 Mk. hatten bei
den 332 Mann im Dezember 1912 nur 14 Mann verdient,
im Januar 1913 waren es aber bereits 77 Mann.

Von einer anderen Inspektion liegen Zahlen über 138
Mann vor, deren Dauerlohn gerechnet unter 5,25 Mk. im
Dezember 1912 betrug; im Januar 1913 aber hatten nur
43 Mann diesen niedrigen Lohn. 127 Mann aber hatten
einen Lohn von über 6 Mk. gegen 53 Mann im Dezember
1912.

Auch bei den Schichtarbeitern sind Lohnerbö-
hungen von 10, 20 30 Pfg. und mehr konstatirt worden. Die Ueber-
tagearbeiter hatten noch nicht genügendes Material der
Bezirksleitung übermitteln.

Für die Unfallrentner unter und über Tage ergibt sich in
zahlreichen Fällen 20 Pfg. Lohnerbö-
hungen. Die statistisch erfasst wurden, haben
sich mit ihrem Lohn und der Unfallrente dem früheren, vor
dem Unfall verdienten Lohn gleich und zum Teil höher.
Allerdings kann nicht verwickelt werden, daß die übrigen
zum Teil recht erheblich, (von 10 Pfg. bis 1 Mk.), noch unter
ihrem früheren Lohn stehen. In diesen Fällen sollen die
Grubenausschüsse für eine Erhöhung wirken. Immerhin ist
das Schlussergebnis, soweit es die von den Kameraden selbst
ausgefüllten Fragebogen erkennen lassen, das: eine Er-
höhung der Löhne für die Mehrheit ist bereits eingetreten.

Von den Belegierten wurden die Feststellungen
ausförs in der Diskussion als zutreffend bezeichnet.
Aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, daß
die Vergarbeiter an der Saar dem Vorgehen des christ-
lichen Vergarbeiterverbandes eine wesentliche Verbet-
terung ihrer Lebenshaltung verdanken, was keinerlei
Verdröckungspunkt der Sozialdemokratie aus der Welt
disputieren kann.

Die diesjährige Tarifbewegung im Schneidergewerbe
ist in Nr. 4 der „Schneider-Zeitung“ eingehend ge-
schildert worden, sodas wir uns heute mit einer zu-
sammenfassenden Darstellung begnügen können. In der
Lohnfrage sind die Unparteiischen davon ausgegangen,
wie sie selber in der Begründung sagen:

„... daß im allgemeinen in den letzten Jahren eine
wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist,
insbesondere durch Erhöhung der Lebensmittel und Woh-
nungspreise. In sich wird dies ja auch arbeitgeberseitig
damit anerkannt, daß Lohnerbö-
hungenangebote fast durchweg
erfolgt sind. Diese Angebote erschienen jedoch den Un-
parteiischen zu gering, auf der andern Seite aber übertrieben
die Forderungen der Arbeitnehmer dasjenige Maß, welches
die Unparteiischen zu einem gerechten und billigen Ausgleich
für erforderlich erachten. Im einzelnen mußten die pro-
zentualen Lohnerbö-
hungen differenziert werden, und zwar
mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Lebenshaltung
in den einzelnen Städten.“

Und so sind denn Lohnerbö-
hungen von 5—7 1/2 %
herausgekommen, in Polen 9%. Ueberblickt man diese
Zugeständnisse in Verbindung mit den anderen, so
lagt man sicherlich nicht zuviel, wenn man das Erge-
nis unserer diesjährigen Tarifbewegung ein annehmba-
res nennt. Das beweist ja auch das Abstimmungs-
verhältnis der beteiligten Mitglieder. Doch einige
kritische Bemerkungen über die Behandlung der Ar-
beiterinnenlöhne seien bei dieser Gelegenheit einge-
flochten. Wie aus den Hensburger Abmachungen
hervorgeht, besteht im dortigen Damenschneidergewerbe
zwischen den Löhnen der Arbeiter und Arbeiterinnen
eine sehr große Distanz, am größten ist sie bei den
Einstellungslöhnen. Im Rheinberger Damenschneider-
gewerbe erhielten die männlichen Schneider 6%, die
weiblichen aber nur 3% Zulage. Woran liegt das?
Der Schlüssel scheint im Schiedsspruch der Unpartei-
lichen für Hamburg angegeben zu sein. Zu Ruh und
Brommen derjenigen, die es angeht, sei darum diese
Stelle des Schiedsspruches hierher gesetzt. Es heißt
darin:

Bisher bestand in Hamburg für die weiblichen Arbeiterinnen in der Tamenschniderei nur eine Klasse. Die Arbeiterchaft verlangt die Bildung zweier weiterer Klassen. Die Vergrößerung für dieses Verlangen ist bei den gegenwärtig bestehenden organisatorischen Verhältnissen nicht auswendig gewesen, da zugeordnete Arbeiterinnen nur ein kleiner Teil der in Betracht kommenden Arbeiterinnen unter tariflicher Regelung steht. Damit ist auch nicht die geeignete Grundlage gegeben, um im einzelnen die Höhe der Löhne und auch die gebotene Einwirkung in eine der vorstehenden drei Klassen zu begründen. Infolgedessen ist zuerst nach dem Erachten der Unparteilichen nach nicht die Möglichkeit vorhanden, die am sich ergebende Individualisierung der Lohnbedingungen praktisch durchzuführen zu können.

Also, weil die Arbeiterinnen nicht oder nur schwach organisiert sind, darum konnte für sie nicht mehr erreicht werden. Eine Mahnung für die abseits stehenden Kolleginnen, sich so bald als möglich der Organisation anzuschließen. Aber auch die organisierten Kolleginnen haben das allergrößte Interesse daran, die abseits stehenden Kolleginnen der Organisation anzuführen, andernfalls könnten sich diese auf die Dauer als eine unliebbare Konkurrenz bemerkbar machen. Möge man diese Mahnung allerseits die nötige Beachtung schenken.

Die Tarifverneuerung im Holzgewerbe

schien sich anfangs in gar nicht platten Bahnen bewegen zu wollen. Als am 16. Januar d. J. die Vertreter der Zentralvorstände des Holzgewerbes in den Räumen der Berliner Sonderkammer aufkommen, übergeben die Arbeitgeber den Arbeitern ihre Bedingungen schriftlich, die aber sowohl in der Lohnfrage und in der Frage der Arbeitszeitverkürzung durchaus ungenügend waren. Hinsichtlich der Lohnfrage schrieb „Der Holzarbeiter“ Nr. 4, 1913):

„Und nun die Lohnfrage. Daß in dieser Beziehung die Arbeiter sich mit den gebotenen Forderungen, die zudem erst meistens am Jahresende im Oktober gegeben werden sollen, nicht begnügen können, sollten eigentlich auch die Arbeitgeber verstehen. Wenn die Arbeiter in der bei ihnen sich ganz besonders fühlbar machenden teuren Zeit einige Fennige Lohnvermehrung fordern, fordern vom Arbeitgeber, weil sie von sonst jemandem nicht fordern können, dann geschieht das sicherlich nicht aus Liebermut. Wer das behauptet, der muß erst selbst den Beweis erbringen, daß er mit weniger Verdienst sich und die Seinen zeitgemäß unterhalten kann. Das Streben der deutschen Arbeiterchaft nach auskömmlichem Verdienst, wirtschaftlich vorwärts zu kommen, ist durchaus zu begreifen.“

Die zerrissenen Fäden knüpfte der verdiente Vorkämpfer der sozialen Reform Freiheit von Verleppich wieder zusammen. Auf seine Veranlassung fanden vom 3. bis 8. Februar erneute Verhandlungen der Zentralvorstände statt, die mit einem Schiedsspruch Freyherrn von Verleppichs abgeschlossen worden. Zum Ergebnis des Schiedsspruches bemerkt das „Zentralblatt“ Nr. 4: „Der Schiedsspruch bringt also den Arbeitern auf der ganzen Linie eine Verbesserung der Arbeitszeit und nicht die vierjährige Vertragsdauer vor. Den Arbeitgebern kommt der Schiedsspruch insofern entgegen, als die bestehenden vier in zwei Vertragsgruppen umgewandelt und die Arbeitszeit in fast allen Orten für zwei Vertragsperioden, bis zum 15. Februar 1921, festgesetzt ist. Die Erhöhungen der Stundenlöhne bewegen sich zwischen 4 und 7 Pfg. Offen gelassen ist noch die Frage der Arbeitsvermittlung. Wird darüber bis zur Schlußfassung der Zentralvorstände eine Einigung nicht erzielt, so entscheidet sie der Unparteiliche.“

Und der „Holzarbeiter“, das Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, sagt in seiner Nummer 13 abschließend über die diesjährige Tarifbewegung:

„Die erzielten Erfolge sind nicht nur materieller, sondern auch ideeller Art. Wer hätte noch vor 20 Jahren gedacht, daß wir heute bereits die Gleichberechtigung in dem Umfange erzielt hätten. Er bestimmte Lohn und Arbeitszeit und regierte als absoluter Herrscher in seinem Reich. Die „Guten“ belohnte, die „Bösen“ bestrafte. Wohl den Wenigen, denen die Gnadenlehre des Arbeitgebers schien. Aber die Mehrzahl der Schelmen und Arbeiter hatte davon nichts. Ihnen war das Wohlwollen des Arbeitgebers lediglich der Ausfluß eines nicht mehr zeitgemäßen Materialismus. Die „Industriemittler“ trieben das Industrie-Bürgerrecht an. Nicht nur Schelmen wollten sie auf sich nehmen, sondern auf der anderen Seite auch Rechte, statt des Wohlwollens dafür haben. Die Erkenntnis der Schwäche des Einzelnen schuf die Organisation. Und sie war es, die uns half machte, die uns von Erfolg zu Erfolg führte.“

Alles in allem genommen sind als Ergebnis der Tarifbewegungen annehmbare Erfolge zu verzeichnen. Offenlich kommt das Baugewerbe auch zu einem friedlichen Abfluß. Die Schornfächer im Malergewerbe dürften inzwischen eingesehen haben, daß ihr Vernichtungskampf gegen die Organisation — anders ist ihre Kaspiration nicht zu bewerten — ein Schlag ins Wasser war.

Die gesamte Arbeiterchaft, namentlich aber unsere noch nicht organisierten Berufskollegen und Kolleginnen sollten aus den Tarifberatungen erkennen, wo ihr Platz ist. Nicht durch Abseitsstehen ist der Stand voran zu bringen, sondern durch kräftige Mitarbeit in der Organisation, im christlichen Schneiderverband.

Der Streikposten.

Am 22. Mai 1912 wurde im Reichstage die Resolution der Konservativen, welche verlangte, daß noch vor der Resolution des Allgemeinen Reichstagesbeschlusses ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Hinderung an der Arbeit, Ver-

drohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Staatsminister Dr. Delbrück hielt die Forderung für unnötig und angewandmäßig.

Trotzdem glaubten die Konservativen, ihre Bestrebungen zur Erreichung eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen fortsetzen zu müssen. Wenn sie auch bei der Regierung und im Parlament gar keinen erkennbaren Anhang mit ihrer Forderung gefunden haben, so konnten sie doch bei Wiederholung eines gleichen oder ähnlichen Antrages auf die Unterstützung der Liniennehmerpresse, eines Teiles der Liniennehmerverbände, der Handwerksvereine und sogar einer gewissen Gruppe von Arbeitern rechnen und somit eines größeren, wenn auch nicht durchschlagenden Erfolges sich erhoffen. Um ihre Absichten noch fester zu gestalten, beschränkten sie sich in diesem Jahre darauf, nur das Verbot des Streikpotenstehens zu verlangen. Allein, auch mit dieser „kleinen“ Arbeitswilligenchutzforderung hatten sie kein Glück. Sie wurde am 22. Jan. im Reichstag mit 282 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Wiederum hatte Delbrück als Regierungsvorredner sich am 15. Januar gegen den Antrag erklärt. Nach ihm soll eine eventuelle gesetzliche Ermächtigung des Arbeitswilligenchutzes der Neuordnung des Reichsstrafgesetzbuches vorbehalten bleiben. Diese wird aber noch Jahre auf sich warten lassen, und da man aus dem bisherigen Schicksal der konservativen Anträge den Schluß ziehen darf, daß es ähnlichen Forderungen in den nächsten Jahren im Reichstag ähnlich ergehen wird, so kann man annehmen, daß die Rechtsordnung bezüglich des Streikpotenstehens für geraume Zeit so bleiben wird, wie sie ist.

Wie ist es nun rechtlich mit dem Streikpotenstehen bestellt?

1. Das Streikpotenstehen ist grundsätzlich durch Reichsgesetz erlaubt. Abgesehen hierfür ist § 152 der Gewerbeordnung. Er lautet:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Die Gesetzesstelle erlaubt zwar nicht ausdrücklich das Streikpotenstehen, wohl aber ihrem Sinne nach. Das ist auch die Ansicht des Reichstages, der Regierung, des Reichsgerichtes und der Wissenschaft. Die Auffassung von Parlament und Regierung geht zur Geringe aus den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre hervor. Das Reichsgericht führt im Urteil vom 30. Oktober 1900 u. a. aus, durch § 152 der Gewerbeordnung sei nicht bloß der erste Abschluß der Verabredung oder Vereinigung steiflos, sondern auch die Aufrechterhaltung und Einwirkung auf andere zur Teilnahme, mit Vorbehalt des § 153, auch die Einwirkung, um Verhinderung von anderer Seite zu paralisieren, von diesen Gründen erklärt auch die Wissenschaft das Streikpotenstehen für erlaubt. (Vgl. die Kommentare zur Gewerbeordnung von v. Landmann, v. Schäfer, Eber-Somlo zu § 152.)

2. Ein Reichsgesetz kann nur durch ein Reichsgesetz abgeändert oder außer Kraft gesetzt werden. Daraus folgt, daß das Streikpotenstehen nicht allgemein durch landesgesetzliche Maßnahmen verboten werden kann. Ein Verbot in letztgenannter Richtung ist früher einmal gemacht worden. Unter dem 21. April 1900 hatte der rüchische Senat folgende Verordnung erlassen:

„Personen, die planmäßig zum Zwecke der Verabredung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuganges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“

Diese Verordnung lief auf ein glattes Verbot des Streikpotenstehens überhaupt hinaus. Wollenbabe forderte wegen Verstoßens gegen § 110 des Reichsstrafgesetzbuches, Reichsgericht dem Urteil, auf Revision hin aber vom Gewerbeordnungsgesetz, da die Verordnung wegen § 152 der Gewerbeordnung ungültig sei. (Entscheidung vom 30. Oktober 1900.) „Seine hohe Aufgabe, ein Hüter des Reichsrechts zu sein, hat das Reichsgericht in diesem Falle erfüllt.“ (Staub in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, 6. Jahrgang, 1901, S. 110.)

3. Aufgabe des Staates ist es, für Ruhe und Ordnung im Lande zu sorgen und die Freiheit und Rechte seiner Angehörigen zu schützen. Deshalb ist das Streikpotenstehen nicht in der Form erlaubt, daß dadurch die Ruhe und Ordnung gelindert und Rechte anderer Personen, wie das des Arbeitgebers auf freien Gewerbebetrieb und das der Arbeiter auf wirksame Verwendung ihrer Arbeitskraft, beeinträchtigt werden.

Es darf also das Streikpotenstehen weder zu einer Verletzung des Publikums, noch zu Ausschreitungen gegenüber den Arbeitswilligen oder Arbeitgebern führen. Anlässlich der Verteilung eines Votums hat das Reichsgericht (Urteil des 6. Zivilsenats vom 11. Februar 1911, vgl. „Deutsche Juristen-Zeitung“, 16. Jahrgang, 1911, S. 1552) gesagt: „Das Votumstehen mag zulässig sein, wenn es sich in bescheidener und unauffälliger Weise vollzieht.“ Das dürfte auch für den Streikposten gelten.

Im Falle des Zuwiderhandelns gegen die staatliche Ordnung treten gegen den Streikposten die Polizei, der Staatsanwalt und die Gerichte in Funktion.

Die Polizei kann einzelne Streikposten wegweisen, wenn das zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe usw. notwendig ist.

Unter diesem Gesichtspunkte kann sie das Streikpotenstehen in bestimmten Fällen auf bestimmten Plätzen und Straßen gänzlich untersagen. Wird z. B. eine Fabrik an der Straße bestraft und ist es schon zu Zusammenstößen zwischen Arbeitswilligen und Streikposten gekommen (bei den großen Strassen plagen sich Arbeitswillige und die Masse der Streikenden, nicht die Streikposten als solche gegenüberzutreten — vgl. die Vergewaltigungsfälle) oder ist der Arbeitgeber oder sein Personal von dem Streikposten bedroht und beleidigt worden und sind Wiederholungen von Ungehörigkeiten solcher Art für die Zukunft zu befürchten, so kann die Polizei das Streikpotenstehen nicht nur an den Zugängen zur Fabrik, sondern auch in weiterer Entfernung davon auf der Straße untersagen. (Vgl. v. Landmann: Der Schutz der Arbeitswilligen, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Februar 1913.) Zuwiderhandelnde kann die Polizei mit Gewalt entfernen.

Diese Rechte der Polizei ergeben sich letzten Endes aus ihrer im Allgemeinen Landrecht von 1804 § 10 § 17 unschriebenen Aufgabe:

Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben drohenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei. In den meisten Städten erhielten Straßenpolizeiverordnungen, wonach

der zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Verkehrs ergriffenen Aufforderung der Aufzichtsbeamten bei Strafe Folge zu leisten ist.

Auf Grund dieser Verordnungen, die nach höchst richterlichen Entscheidungen (vgl. Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 28. September 1903, mitgeteilt in der „Deutschen Juristen-Zeitung“, 8. Jahrgang, 1903, S. 527) gültig sind, ist die Polizei berechtigt, Streikposten, die der im verkehrspolitischen Interesse ergriffenen Aufforderung sich zu entfernen, nicht Folge leisten, in Haft- oder Bedrängnis zu nehmen. Gegen derartige polizeiliche Strafverfügungen kann natürlich die Entscheidung des Kammergerichts angezogen werden. Jedoch vertreten die Gerichte durchweg den Standpunkt, daß sie zur Feststellung der Frage, ob die Strafverfügung zu Recht oder zu Unrecht erlassen ist, nur zu prüfen haben, ob der Aufzichtsbeamte (Schaumann) mit der Aufforderung die Erhaltung der Ruhe usw. beabsichtigt, nicht auch, ob die Aufforderung objektiv notwendig war. (Vgl. Entscheidung des Schöff. Oberlandesgerichts vom 9. Juli 1903, 31. Dezember 1903 und 14. Dezember 1905 in Annalen 25, 297 und 498, des preussischen Kammergerichts vom 19. Juni 1905 in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ 10. Jahrgang, S. 653.) Praktisch bedeutet die Rechtssprechung eine Befreiung des Rechts des Streikpotenstehens, da keine Ausübung von dem Erfassen der Aufzichtsbeamten, also der gewöhnlichen Unterbeamten (Schauleute) abhängig ist. Der Staatsanwalt und die Gerichte treten gegen diejenigen Streikposten in Tätigkeit, welche ein Strafgebot verleiht haben. Im Betracht kommen die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches über Verleumdung § 185 ff., Körperverletzung § 223 ff., Nötigung und Bedrohung §§ 240, 241, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch §§ 122 bis 126, Sachbeschädigung § 303 ff., Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113. Die erzeigte Stimmung in der Arbeiterchaft zur Zeit des Ausstandes, ihre Erbitterung gegen die Unternehmer und die Arbeitswilligen führt dann und wann zur Verübung der oben genannten Verbrechen. Diese sieben Verbrechen, die die Streikposten für die gefährlichste Verbrechen für die Streikposten ist jedoch § 153 der Gewerbeordnung, wonach

mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erwerdung oder durch Verursachung bestimmter oder zu bestimmen Verlust, an einem Streik teilzunehmen oder einem Sperrdelikt Folge zu leisten, oder andere durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von einer Streik- oder Sperrverabredung zurückzutreten.

Die Gefahr der Verletzung dieser Vorschrift liegt für den Streikposten besonders nahe wegen der Dehnbarkeit der Begriffe körperlichen Zwang, Drohung und Erwerdung (Verursachung kommt nicht in Betracht). Der Begriff des körperlichen Zwanges ist weiter als der der Gewalt. Er umfaßt verbreiteter Ansicht nach jede Beeinträchtigung der freien körperlichen Bewegung. (Urteil des Kammergerichts vom 10. Februar 1908.) Weigert also ein Streikposten einem Arbeitswilligen den Weg, um ihn zur Teilnahme am Streik zu bewegen, so vergeht er sich gegen § 153. Eine Drohung wird nach § 153 schon dann für strafbar erachtet, wenn der Drohende zu ihrer Ausführung kein Recht hat; auf die Form der Drohung und auf die Art des angedrohten Übels kommt es nicht an. Es ist also sowohl gleichgültig, ob die Drohung ernst gemeint war, als auch, ob mit einem Verbrechen oder Vergehen oder sonst irgend einem Übel gebroht wird.“ Der Begriff der Erwerdung ist noch weiter als der der einfachen Verleumdung. Im Hinblick auf diese Gesetzesbestimmung mag also der Streikposten doppelt auf Zurückhaltung bedacht sein, zumal sie nur Gefängnisstrafe lenkt und im Gegensatz zu manchen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches ohne Antrag von seiten des Verletzten Verwirklichung findet. Für die Anwendung des Rechts, Streikposten zu fassen, ist für sich zwar die Strenge nicht so gefährlich wie der oben angeführte Umstand, daß die Gerichte nicht nachprüfbar haben, ob die von den Beamten vorgenommene Wegweisung notwendig oder zweckmäßig war. Immerhin müßte in beiden Punkten Wandel geschaffen werden. Wegen des ständig steigenden Terrorismus der „Freien“ wird sich aber eine Änderung von Seite in Rechtsprechung zugunsten der Arbeiterchaft kaum erzielen lassen.

Wird das Recht des freien Gewerbebetriebes durch den Streikposten verletzt, so kann auch das Zivilgericht durch ihn vorgehen, und zwar, indem es durch einstimmige Verurteilung (§§ 936 ff., 880 der Zivilprozessordnung) einzelnen Personen das Streikpotenstehen verbietet und den Verbänden unterlagert, Streikposten aufzustellen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Haftstrafe bis zu 9 Monaten festgesetzt werden. Der Fall ist im Frühjahr 1912 in Solingen praktisch geworden. (Vgl. „Weltweitsche Arbeiterzeitung“ vom 6. April 1912, S. 81.)

Ob die Arbeitswilligen auf Grund ihres Anspruchs gegen den Staat auf Schutz der persönlichen Freiheit, ihres Rechtes auf freie Verwertung ihrer Arbeitskraft eine ähnliche Maßnahmen erzielen können?

*) Die Gegner des Koalitionsrechts bestreiten sich sogar mandatum auf der Behauptung, jeder Streikposten bedeute für die Arbeitswilligen schon an sich eine Drohung im Sinne des § 153. Das ist natürlich übertrieben und die Gerichte haben auch nicht unter dieser Begründung Streikposten verurteilt. Richtig ist aber, daß eine Drohung in der Säu- fung der Streikposten liegen kann.

Die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften.

Zum viertenmale gab das Kaiserlich-Statistische Amt eine Statistik über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktien-Gesellschaften heraus. Weil die Arbeiterchaft ein Interesse daran hat, zu erfahren, wie es denn eigentlich um die Rentabilität der Industrie steht, sei nachfolgend das für unsere Verbandsmitglieder Wichtigste aus dieser Statistik wiedergegeben.

In der letzten Statistik 1910/11 haben die Ergebnisse derjenigen Gesellschaften Berücksichtigung gefunden, deren Abschlußtag zwischen dem 1. Juli 1910 und dem 30. Juni 1912 liegt. Am 30. Juni 1911 gab es im deutschen Reich 5302 Aktien-Gesellschaften mit einem nominalen Aktienkapital von 15.864,68 Millionen Mark. Neben diesen tätigen wurden noch 307.4. G. mit 350,83 Millionen Mark A. S. ermittelt, die sich in Liquidation und 76 E. G. mit 69,6 Millionen Mark A. S., die sich in Konkurs befanden. Die Ergebnisse der letztgenannten 877 Gesellschaften sind in der Statistik von 1910/11 nicht enthalten. Ferner schreiben 342

Gesellschaften aus, die ihre Bilanzen überhaupt nicht oder nur sehr unklar veröffentlicht haben. Weiter konnten nicht berücksichtigt werden 110 Nebenunternehmensgesellschaften, 11 Kartelle bezw. Syndikate und 259 Gesellschaften, die entweder jahrgangsgemäß keine Dividenden veröffentlichen oder keinem wirtschaftlichen Zweck dienen.

Berücksichtigt worden sind mithin 4680 Aktien-Gesellschaften, deren eingezahltes Aktienkapital betrug 14 227,56 Millionen Mark, wovon 14 000,51 Millionen Mark dividendenberechtigt waren. Die Summe des Aktienkapitals, auf welches im Jahre 1910/11 Dividenden zur Verteilung gelangte, belief sich auf 12 317,65 Millionen Mark.

Die gesamte Kapitalklasse, die in den 4680 Aktien-Gesellschaften tätig war, beträgt 22 148,39 Millionen Mark; sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aktienkapital	14 227,56 Mill. Mk.
Echte Reserven	3 254,53 " "
Schuldverschreibungen	3 847,40 " "
Spottbellen	1 317,84 " "

Ron den 4680 Aktien-Gesellschaften haben das Jahr 1910/11 abgeschlossen:

Mit Gewinn	3 368	12 989,27 Mill. Mk.
Mit Verlust	743	916,20 " "
Chne Gewinn od. Verl.	69	95,04 " "

Der Gewinn der 3868 Gesellschaften, die das Jahr mit Gewinn abgeschlossen haben, belief sich auf 14 72,03 Mill. Mark.

Die 743 Gesellschaften, welche mit Verlust arbeiteten, erlitten einen Verlust von 79,22 Mill. Mark. Die reine Gewinnsumme beträgt mithin 13 927,81 Mill. Mark.

Trägt man nun nach der durchschnittlichen Rentabilitätsziffer, so kann man diesen Gewinn nicht schlechthin allein auf das dividendenberechtigten Aktienkapital verteilen. Vielmehr muß man, wenn ein einigermaßen genaues Bild herauskommen soll, die Rentabilitätsziffer des Unternehmungskapitals ermittelt werden. Das Unternehmungskapital setzt sich zusammen aus dem dividendenberechtigten Aktienkapital und den echten Reserven; dieses betrug im Berichtsjahre 17 255,04 Mill. Mark in den 4680 in der Statistik berücksichtigten Aktien-Gesellschaften. Wird die Gewinnsumme — 13 927,81 Mill. Mark — auf die Summe des Unternehmungskapitals — 17 255,04 Mill. Mark — verteilt, so ergibt sich für 1910/11 eine durchschnittliche Rentabilitätsziffer von 8,06 % in den 4680 Aktien-Gesellschaften.

Gegen das Vorjahr beträgt die absolute Zunahme des Reingewinnes 106,07 Mill. Mark. Trotzdem der absolute Gewinn auch erheblich höher war wie 1907/08, ist doch die Rentabilitätsziffer des Jahre 07/08 im laufenden Jahr nicht wieder erreicht worden, wie dieses aus der weiter unten folgenden Zusammenstellung hervorgeht. Diese Zusammenstellung enthält:

1. Die Zahl derjenigen Gesellschaften, deren Geschäftsergebnisse in der jeweiligen Jahresstatistik berücksichtigt worden sind.
2. Das Unternehmungskapital dieser Gesellschaften (Dividendenberechtigtes Aktienkapital und echte Reserven.)
3. Den Jahresreingewinn, der jeweilige Verlust ist schon abgezogen.
4. Die durchschnittliche Rentabilitätsziffer des Unternehmungskapitals.

Jahr	Aktien-Gesellsh.	Unternehmungskapital in Millionen Mk.	Jahresgewinn in Millionen Mk.	Rentabilitätsziffer
07/08	4578	15 324,40	1 279,94	8,35%
08/09	4579	15 860,41	1 114,52	7,03%
09/10	4607	16 473,14	1 287,64	7,82%
10/11	4680	17 255,04	1 393,71	8,08%

Während also die absolute Jahresgewinnsumme 1910/11 bedeutend gegen 1907/08 gestiegen ist, ist dieses bei Rentabilitätsziffer nicht der Fall.

Demgegenüber ist hervorzuheben, daß 1910/11 sowohl die Summe des Aktienkapitals, auf welches Dividenden zur Verteilung gelangte, höher war wie 1907/08, wie auch die durchschnittlich verteilte Dividende. Das Dividendengebahren gestaltete sich nämlich folgendermaßen:

Jahr	Dividendenberechtigtes Aktienkapital		Dividendenberechnetes Aktienkapital		Dividendensumme überhaupt	in % des dividendenberechtigten Aktienkapitals
	in Millionen Mark.					
07/08	12 663,74	11 118,95	1 022,60	8,07		
08/09	13 001,78	10 917,82	959,70	7,38		
09/10	13 460,04	11 558,17	1 043,90	7,76		
10/11	14 000,51	12 317,65	1 393,30	8,09		

Bei dem Dividendengebahren tritt, wie diese Aufstellung zeigt, eine unbestreitbare Tatsache in die Erscheinung. Im Jahre 1910/11 war nicht nur die absolute zur Auszahlung gelangte Dividendensumme höher, wie im Durchschnittsjahre 1907/08, sondern auch die durchschnittliche Dividende. Vom gesamten dividendenberechtigten Aktienkapital blieb in diesen vier Jahren ohne Dividende:

- 1907/08 - 12,2 %
- 1908/09 - 10%
- 1909/10 - 14,1%
- 1910/11 - 12%

Unsere Industrie prosperiert also nicht nur hinsichtlich der Produktion, sondern sie rentiert sich auch.

Nachfolgend noch eine Uebersicht über die im Jahre 1910/11 ausgewiesenen 4680 Aktiengesellschaften in ihrer Verteilung auf die verschiedenen Hauptgewerkegruppen. Diese Zusammenstellung zeigt die Zahl der Gesellschaften, die Unternehmungskapital (dividendenberechtigtes Aktienkapital plus echte Reserven) den Jahresreingewinn (nach

Abzug des jeweiligen Verlustes) ferner die durchschnittliche Dividende:

Gewerkegruppe	Zahl der Aktiengesellsh.	Unternehmungskapital in 1 000 Mark	Jahresreingewinn in 1 000 Mark	Rentabilitätsziffer	
				in %	in %
Kand- u. Forstwirtschaft, Bergbau u. Fischerei	7	2 538	21	0,83	6,99
Bergbau, Güttern- und Salinen, Forstwirtschaft, Bergbau, Zünderbetrieb, Metall- u. Maschinenindustrie m. einander verbunden	221	1 549 272	126 088	8,14	8,43
Industrie d. Steine u. Erden	36	1 285 006	133 473	10,39	9,98
Metallverarbeitung	348	510 106	29 251	5,67	6,88
Industrie d. Waldschm., Instrumente u. App.	160	314 543	25 108	7,98	7,64
Chemische Industrie	534	2 077 844	187 112	9,01	8,70
Industrie fortwirtsch. Nebenprodukte, Bruchstoffe, Seifen, Fette, Felle	151	607 972	90 830	14,94	15,45
Textilindustrie	852	1 190 970	20 767	10,30	9,78
Papierindustrie	399	799 607	49 914	6,24	7,44
Leber- u. Gummiindustrie	58	214 254	13 529	6,31	8,10
Industrie d. Holz- und Schiffschiffe	58	162 609	13 448	8,27	10,59
Industrie d. Nahrungs- und Genussmittel	812	1 225 313	93 252	7,61	7,47
Bekleidungsindustrie	12	22 428	2 760	12,33	11,45
Reinigungsindustrie	3	330	2	0,60	2,50
Baugewerbe	43	91 370	8 491	9,29	12,13
Graphisches Gewerbe	114	93 544	6 750	7,22	6,96
Darstellendes Gewerbe	683	5 342 498	393 001	7,36	7,56
Versicherungsindustrie	130	300 908	61 901	20,58	23,14
Verkehrsgewerbe	479	1 790 311	94 815	5,39	4,98
Gast- u. Speisewirtsch.	61	76 400	4 805	6,28	4,45
Musik, Theater, Schauspiel	35	17 786	715	4,02	3,68
Sonstige Gesellschaften	114	401 520	30 222	7,53	6,29
Zusammen:	4680	14 227 501	1 393 708	8,08	8,09

Das Versicherungsgewerbe marschiert an der Spitze, es hat die höchste Durchschnittsdividende und auch die höchste Rentabilitätsziffer. An zweiter Stelle die chemische Industrie.

Alles in allem ist zu sagen, daß unsere Industrie sich durchschnittlich ganz gut rentiert, und das ist es, was es drauf ankommt. Diese harten Zahlen legen Zeugnis davon ab, daß das Gewerbe der kleinen und großen Schaffmacher von der „unerträglichen sozialen Belastung“ und „von der Vergehrtheit der Arbeiter“ nicht weiter ist als Gewerbe, um den sozialen Fortschritt aufzuhalten. Auch der Hinweis darauf, daß ein Teil des Anlagekapitals ohne Dividende blieb oder gar mit Verlust arbeitete, ändert diese Tatsache nicht. Die Ursache dieser immerhin bedauerlichen Erscheinung sind in Wirklichkeit auf einem Gebiete zu suchen, für das die Arbeiter keine Schuld trifft; es sei nur auf die Spekulation, technische Leitung usw. verwiesen. Andererseits können denen, die mit Unterabzug wirtschaftenden 327 Aktiengesellschaften mit 923,78 Mill. Mark Aktienkapital entgelteteilt werden, die mehr als 20 Prozent Dividende im Jahre 1910/11 verteilen.

Der abgeleitete und wieder drohende Generalstreik in Belgien.

Es hat sich in den letzten Wochen mehr und mehr herausgestellt, daß es sich bei dem geplanten Generalstreik um nichts weiter als um einen riesenhaften Bluff handelt, im Grunde genommen um die Regierung einzuschüchtern und zum Nachgeben zu veranlassen. Die sozialistischen Führer selbst haben keinen Augenblick daran gedacht, daß der Kampf wirklich ausbrechen könne. Sie hoffen, daß schon das bloße Andenken an den Generalstreik genügen werde, um die Regierung den sozialistischen Wahlrechtswünschen geneigt zu machen. Nun sich aber die Regierung nicht einschüchtern ließ, sich die Herzen Sozialistenführer in eine arge Klemme geraten. Wissen sie doch nur zu gut, daß der Generalstreik, falls er wirklich zum Ausbruch kommt, nur mit einem Fiasko enden kann. Und selbst, wenn er mit einem Sieg enden würde, — was so frei wie ausgefallen ist — so wären doch sowohl die Partei wie auch die Gewerkschaften, deren Kräfte eine vollständige Ausplünderung erfahren würden, so geschwächt, daß sie auf Jahre hinaus aktionsunfähig sein würden. Um diese in bedrohliche Höhe gerückte Gefahr — der Ausbruch des Generalstreiks sollte am 14. April erfolgen — abzuwenden, wurde der Generalstreikbeschuß rückgängig gemacht. Der erste Führer der Sozialisten, Vandervelde, reiste im ganzen Lande herum und gab sich die ebedenliche Mühe, um seine Herde von dem von ihm selbst angezettelten Vorhaben zurückzuführen. Er mußte jedoch die Erfahrung machen, daß die Arbeiter, die er selbst gerufen, sich nicht so leicht wieder bannen ließen. Das zeigte sich besonders in der vom Generalstreik-Komitee veranstalteten Versammlung am 16. März im Brüsseler Volkshaus, in der die Arbeiter für und wider den Generalstreik hart aufeinandertraten. Nicht weniger als 250 Delegierte und Abgeordnete wohnten, wie die „Köln. Volkszeitung“ berichtet, dieser Versammlung bei, die um 10 Uhr vormittags eröffnet wurde und bis gegen 6 Uhr abends dauerte, ohne zu einem Abschluß zu gelangen. Sie war einberufen worden, um den Widerstand der Hennegauer und der Generalkommunisten gegen das Aufgehen des Generalstreikplanes zu brechen. In der endlosen Sitzung gerieten diese letzteren hart mit den Führern aufeinander, die unter allen Umständen dem sicheren Fiasko des Generalstreiks vorbeugen wollen. Alle Hennegauer Delegierten kamen mit

dem ausdrücklichen Auftrage ihrer Gruppen, auf dem Generalstreik zu bestehen, und ihnen schlossen sich die Generalkommunisten an. Zu den Führern, die mit dem schmerzlichen Gedächtnis an den Streikgeheimen aufzuführen, zählte neben Vandervelde, de Crommer, Deistree und Anjele, sogar der rabiate Brüsseler Anwalt Farnemont, der das bereits gemeldete Argument von der Gefährdung der Gewerkschaftskassen, die auf 10 Jahre hinaus würden lahmgelegt werden, unter allgemeiner Erregung in die Debatte warf. Aber trotz aller aufgewandten wirklich ersten Argumente und trotz ihrer überlegenen Dialektik mühten die Führer am Nachmittag wie am Vormittag festhalten, daß sie eine weise, entschlossene Mehrheit gegen sich hatten, die den Generalstreikplan unter keinen Umständen preisgeben wollte, vielmehr zur guten Hälfte nicht einmal mehr bis zum 14. April warten, sondern die Arbeitseinstellung sofort verkünden wollte. Am Spätnachmittag schied es, als ob die Reden Anjeles und Vanderveldes der von diesen vorgelegten Resolution zum Siege verhelfen sollten, die durch den Osterkongreß der Partei zur offiziellen Befähigung des am vorigen Donnerstag gefassten Beschlusses, betreffend die Abbestellung des Generalstreiks erhoben werden soll. Aber im letzten Augenblicke wurde die Opposition drohend und die Führer ließen es nicht zu einer für sie verhängnisvollen Abstimmung kommen, sondern ließen eine Verlegung der Verhandlung bis zum anderen Morgen durch. Sie hofften, im Laufe des Raimsonntags die Gruppenführer der Opposition gewinnen zu können. Diese Hoffnung bewahrheitete sich indessen nicht, denn tags darauf fasste das Streikkomitee den Beschluß, bei dem zum Ostersfest verfallenen Parteikongreß wiederum den Generalstreik zu beantragen. Hierbei die Annahme des Beschlusses bestand schon, wie das „Berliner Tagblatt“ urteilte, vor Ostem ziemlich Gewißheit, da die Mitglieder des Komitees zum größten Teil auch die offiziellen Parteirepräsentanten sind.

Dahin hätte also die seit dem vorjährigen Wahlaufgange beispiellose Volksbegehrung geführt, daß die Führer heute ohnmächtig sind, die Massen von einem Kampfe zurückzuhalten, von dem sie selbst die Ueberzeugung haben, daß er nur mit einer Niederlage enden kann.

Eine vorurteillose Würdigung der christlichen Gewerkschaften durch ein Unternehmerorgan.

Der monatlang währende Kampf in Mendon sowie verschiedene andere Wirtschaftskämpfe der letzten Zeit (z. B. Avelar) haben das Verhältnis zwischen christlichen Gewerkschaften und Unternehmern erneut in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. Die Sachverständigen geben sich alle Mühe, die christlichen Arbeiter, die mit Nachdruck eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erheben, mit den Klassenkämpfen und Unlustgeizen in einen Topf zu werfen. Denjenigen Unternehmern, die sich bisher über die christliche Gewerkschaftsbewegung von dieser Seite „informieren“ ließen und ihr mit Mitleid und auch als offene Gegner gegenüberstehen, kann ein Ausblick in der Unternehmerrangzeitung „Die Tabakwelt“ Nr. 46 vom 10. November 1912 zum Studium und zur Ueberlegung dringend empfohlen werden. Der Artikel trägt die Ueberschrift: Der christliche Gewerkschaftsgedanke, knüpft an den Dresdener Kongreß an und erkennt die Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung für das deutsche Wirtschaftsleben und nationale Volkswohlstand an. „Was konnte engerbezogener und turghichtiger sein, als eine große geistige Bewegung, die sich heute der steigenden Blut der sozialdemokratischen Weltanschauung entgegenstemmt, ausschließlich unter dem einen Gesichtspunkte der — Streiffrage zu betrachten! Bählich, es wäre traurig um unsere Industrien und unsere Arbeitgeberschaft bestellt, wenn sie sich durch solche Anschauungen dazu betören ließen, sich feindlich oder auch nur gleichgültig zu einer Bewegung zu verhalten, die sich, wenn nicht als einzige, doch sicher als die wichtigste erweisen mag, um entgegen den jetzigen Einwirkungen der freigeberischen Agitation, einen großen Teil unseres Arbeiterstandes auf dem Boden unserer Welt- und Wirtschaftsanschauung auf dem Boden auch eines nationalen Volkswohlstandes zu erhalten.“

In Dresden sei widersprüchlich auf das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Arbeiter, auf eine grundsätzliche Interessengemeinschaft von Arbeitern und Unternehmern hingewiesen worden. Einer Arbeiterbewegung mit solchem Programm haben unsere Regierungen, hat aber auch das Unternehmertum wohllich alle Veranlassung, Interesse und Sympathie entgegenzubringen. Und daran kann der Umstand nichts ändern, daß auch die christlichen Gewerkschaften mit vollem Nachdruck den Kampf um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen aufgenommen haben. Sondern sie doch, wie man anzunehmen wird, den Streit nicht um des Streites willen, nicht als ein Mittel zur Aufhebung der Klassen und zur Verhinderung der Klassenengegenseit. Und selbst wenn man, beliebig nicht mit Unrecht, der Meinung ist, daß sie sich in der Führung von Lohnkämpfen oft nicht allgerade von den sozialdemokratischen Organisationen unterscheiden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch hierbei ihre ganze Zielrichtung in der Erreichung befriedigender Verhältnisse, nicht aber in einem Untergraben der Grundtugenden unseres nationalen Kultur- und Wirtschaftslebens liegt.“

Es könnte auch gar nicht geleugnet werden, daß bei der fortschreitenden Verteuerung aller Lebensbedingungen die Interessen der Arbeiter Arbeit Angelegenheiten einer wirksamen Vertretung dringend bedürften. Dem können auch keine Unternehmerrückstellungen entgegen; die Arbeitermassen haben doch nicht allein als „Hände“, sondern auch als Verbraucher in Frage, deren Konsumfähigkeit von größerer Tragweite ist. Deshalb ist es auch falsch, daß „Kämpfe zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft schlechthin als Klassenkämpfe des Proletariats gegen das Unternehmertum betrachtet werden dürfen. Sie sind zum großen Teile Kämpfe um gesunde soziale und wirtschaftliche Zustände, die keineswegs allein im einseitigen Interesse der Arbeiterschaft, sondern in ihrer Rückwirkung auf die Verbrauchsfähigkeit der unteren Volkschichten auch im Interesse der Industrien und des Unternehmertums liegen.“

Wenn sich solche vernünftige, sozial mitteilenden Anschauungen in weiteren Unternehmerrückstellungen Bahn brechen wollten, dann würden die wirtschaftlichen Kämpfe, wenn auch nicht ganz verschwinden, so aber doch viel von ihrer Schärfe verlieren.

hohnbewegungen und Differenzen.

Erledigt ist die Bewegung in Kaufhaus. Ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen, welcher den Kollegen eine wesentliche Lohnserhöhung brachte. Die Genossen machten den Versuch, unsere Kollegen von den Verhandlungen und dem Tarifabschluss auszuschließen, worauf die Arbeitgeber erklärten, ohne die Christlichen überhaupt nicht zu verhandeln. Da mit der Widerstand der Genossen gebrochen und gegen dieselben kein sei.

In Hannover ist eine völlige Einigung noch nicht erzielt und in Lonsdorf sind die Kollegen in die Bewegung eingetreten.

Zu der Damenbranche in Bremen wurde eine neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der eine 7prozentige Lohnserhöhung vorsieht.

Zum Konfektionsarbeiterstreik in Berlin.

Nach i-wöchentlichem Kampf haben die gegenseitigen Hauptvertreter neue Verhandlungen angebahnt, welche am 28. März eröfnet wurden. Auf Antrag unserer höchsten Ortsgruppe wurden auch Vertreter vom anderen Verband eingeladen. Darüber gab es freilich des freien Verbandes sowie der D.Z. erst eine 2 Stunden währende Verhandlungs-ordnungsdeute, weil die Genossen unseren Verband nicht anerkennen wollten. Es wurde von uns verlangt, den Nachweis zu erbringen, daß wir annähernd 100 Mitglieder in der Konfektion beschäftigt hätten, wozu sich Kollege Ritsche auch verpflichtete. Am folgenden Tage wurde eine Liste von 85 Mitgliedern von Konfektionsfirmen vorgelegt und ebenfalls zwei Examine, mit denen wir den Nachweis lieferten, daß wir uns bei früheren Gelegenheiten erst immer an den freien Verband gemeldet hatten, jedoch gemeinsamer Aufstellung vom neuen Tarif, aber immer abgewiesen wurden. Somit brachen ihre Argumente, welche sie gegen uns ins Feld führten, elendiglich zusammen. Die Behauptung, daß wir nur einen Konfektionsschneider hätten und dieser noch dazu Streikbrecher sei, sowie daß wir uns an den Vorarbeiten nicht beteiligen könnten, konnte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Nun wurden wieder neue Pläne versucht, um den Christlichen die Beteiligung unmöglich zu machen, jedoch es bewies sich zum Bruch der Verhandlungen gekommen wäre. Nur den sehr geschickten geleiteten Verhandlungen des Herrn: Sombold Stern, sowie den mit aller Energie für uns eintretenden Herren: Vogt, Wesslau, Wittkowski, Stettin, Neugebauer, Hauptstürz und der Berliner Vertreter der Herren Arbeitgeber ist es geglückt, daß wir uns nicht zurückziehen brauchten. Diese mit aller Macht gegen uns geführten Kämpfe werden nun auch endlich mit aller Macht dazu beigetragen haben, den noch im gequälten Lager Stehenden die Augen zu öffnen, und wer zu uns gehört, auch zu uns kommen. Diejenigen aber, welche schon bei uns sind, wird es noch zu viel größerem Eifer anspornen und hier in der roten Hochburg Berlin dem Gegner zeigen, was eine Herke ist.

In Zürich (Schweiz) befinden sich die Kollegen im Ausstand. Zugang ist streng ferngehalten.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinem Beitrage im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 14. Monatsbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Wegen des Umzuges hat sich die Erledigung der Korrespondenz etwas verzögert, was wir zu entschuldigen bitten.

Die Zahlstelle Hamburg erhält die Genehmigung zur Erhöhung ihres Monatsbeitrages von 10 auf 15 Pfennig wöchentlich.

Der Zentralvorstand. J. A. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Geschäftsbericht der Zahlstelle Breslau vom Jahre 1912.

Das Jahr 1912 war in wirtschaftlicher Beziehung ein verhältnismäßig ruhiges. Im Zivil-Nachschneidergewerbe betrug die Arbeit weniger als in den Vorjahren und war in der Herbstzeit vielfach so wenig zu tun, daß teilweise direkter Mangel an Arbeit war. Jedoch trifft dies für die Uniformbranche nicht zu. Hier war das Geschäft zum Herbst sogar äußerst lebhaft, was zum Teil auf die Kriegsvorbereitungen auf dem Balkan und die Fortschaltung eines europäischen Krieges zurückzuführen sein wird. Auch die Herren- und Knabenkonfektion war das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen gut versehen, jedoch war Arbeitskräfte aus der Herren-Nachschneider in die Konfektion überführen konnten und so, wenn auch nicht so günstig, dann doch wenigstens einigermaßen lohnende Arbeitsverhältnisse zu beschaffen. Alle Kollegen mochten jedoch nicht so einen Berufswechsel eingehen, wieder andere fanden sich im neuen Verhältnis gut zurecht.

Die Mitgliederverhältnisse gestalteten sich dadurch, daß beim Streik in der Herren- und Knabenkonfektion im Vorjahre sich auch eine Reihe Kollegen aus dem Verbande angeschlossen, jedoch nach einiger Zeit dem Verbande den Rücken kehrten, nicht so günstig als im Vorjahre. Jedoch blieben die Zunftgenossen dem Verbande treu und beschäftigten sich der Abgang hauptsächlich auf die Männerinnen und Weibchen. An Aufnahmen hatten wir zu verzeichnen 26 männliche, 35 weibliche und 7 jugendliche, zusammen 68. Zugewirt kamen 10 Kollegen und 19 traten vom letzten Verbande zu uns über. Abgewirrt sind 26, geworben 2 und ausgetreten bzw. ausgeschlossen sind 238,

so daß wir mit einem Mitgliederstande von 418 abschließen.

Der Wartenumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahre dennoch um 603 gesteigert, jedoch mit einem weiteren Stamm von Mitgliedern gerechnet werden kann. Auf die höchsten drei Klassen verteilt sich der Umsatz fast gleichmäßig, während die niedrigste Klasse fast gar nicht gewinnbringend ist. Das Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahre zugunsten der höchsten Klasse verschoben, weil eine Reihe Mitglieder aus der 3. zur 4. Klasse übertraten.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt: Für Streik bzw. Aussperrung 553,00 Mk., Reiseunterstützung 22,00 Mk., Krankenunterstützung 389,40 Mk., Sterbegeld 45,00 Mk. Mk. Insgesamt 989,40 Mk.

Die Aussperrung hatte nicht den Erfolg für den Advan wie sie eigentlich haben sollte. Die Parole: Alle Schneider aussperrn! wurde vielfach nicht befolgt. Schon zum vierten Tag wurden die Kollegen zum Teil zur Arbeit wieder gebohrt. Selbst der Vorsitzende des Advan bestellte seine Leute schließlich ins Geschäft, um ihnen zu sagen, daß sie nicht organisiert seien und deshalb weiterarbeiten könnten. Der Advan, der während der Aussperrung 73 Mitglieder zählte, war mit Schluß des Jahres auf 54 Mitglieder gesunken. Ob davon die Aussperrung schuld war, läßt sich nicht feststellen. Mit der Einhaltung bzw. Durchführung der Tarife befaßte sich eine ganze Anzahl Geschäftsbearbeitungen und wurde durch persönliche Vorfelldigungen durchweg das gewünschte Resultat erzielt.

Für die Uniformlieferungsbranche konnte bisher ein Tarif nicht vereinbart werden, weil ein Teil der Kollegen für die Organisation kein Interesse hat und in der Kohnlieferung das wichtigste Moment sieht, um auf ihren Lohn zu kommen. Die Entlohnung ist eine recht ungleiche, sogar ansässige Firmen lassen in Breslau arbeiten und zahlen einen höheren Lohn als verzeigte Firmen in Breslau. Wir haben daher versucht, zunächst einen Ausgleich unter den einzelnen Firmen herbeizuführen, die Firma E. Meyer hat sich auch bereit erklärt, ab 1. April 1912 für sämtliche Waffentrockner der kommunalpolizeilichen, sämtliche Lebertröde der Staats-, Klein- und Straßenbahnen, für Aufseher der Kartell- und Gartenverwaltung, der Gas- und Wasserwerke, Feuerwehr, Magazinsdiener usw. eine Lohnserhöhung von 50 Pf. pro Stück einzutreten zu lassen. Außerdem wurden noch einige Extraarbeiten genehmigt.

Das Gewerkschaftsgericht tagte einmal in einer ausmätigen Angelegenheit, während das Ortschiedsgericht nicht in Tätigkeit trat.

Der Arbeitsnachweis wurde 114 mal von Arbeitgebern in Anspruch genommen, jedoch wie nicht immer in der Lage waren, die freien Stellen zu besetzen. Andererseits war es auch nicht immer möglich, gleich passende Arbeit zu beschaffen, da ja im allgemeinen dann die meiste Arbeitsgelegenheit vorhanden, wenn alles in Arbeit steht und am-geliebt. Dennoch muß gesagt werden, daß manche Mitglieder sich erst dann an den Arbeitsnachweis des Verbandes erinnern, wenn sie schon acht Tage vergebens nach Arbeit gelehrt hatten, oder Stellung angenommen, wo es bei der Lohnzahlung öfters koperte und selbst durch eine Gewerkschaftsklage nichts zu erreichen war.

Rechtschutz wird unseren Mitgliedern auf dem gemeinnützigen Volksbüro gewährt, wozin unsere Mitglieder bei besonders schwierigen Sachen überwiesen wurden. Dennoch wurden 7 Steuerreklamationen angefertigt, wobei 5 mal Steuerfreiheit nach unserem Antrage eintrat. Außerdem wurden 3 Berufsprüfungen angefertigt und eine Geratsetzung um je eine Stufe erzielt, so daß zusammen eine Geratsetzung um 15 Stufen erreicht wurde. Vielfach war die Beschaffung der notwendigen Unterlagen recht schwer, weil nicht einmal die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben gebucht waren. Hierauf muß noch mehr Aufmerksamkeit gelegt werden. Am Gewerkschaftsgericht brachte uns eine Klage wegen Erfolg, während wir mit einer anderen (wegen Vertragsbruch, in Höhe von 500 Mk. Konventionalstrafe abgewiesen wurden. Eine von unseren Kollegen angebrachte Weidungsklage gegen einen Arbeitswilligen endete mit einem Vergleich.

An Versammlungen und Sitzungen fanden 89 statt, welche teilweise besser besucht hätten sein können. Der Vortrag ist für alle Mitglieder bestimmt und bedürfen manche Mitglieder noch der Schulung, um bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten auch ihre Sache verteidigen zu können.

Die Korrespondenz weist an Postausgängen 225 Briefe, 47 Karten, 2065 Trudfaden und 19 sonstige, zusammen 2986 Postausgänge nach.

An dem veranstalteten Zuschneideturfuß beteiligten sich 10 Kollegen und wurde derselbe vom Herrn Zuschneider G. Weigelt geleitet.

Die Engulita zur Gewerkschaftsfrage hatte in den Mitgliederkreisen eine größere Anruhe hervorgerufen, doch waren es nicht die Katholischen, sondern die Evangelischen, welche, aufgehet durch die Genossen, schon glaubten, das Beitreten der christlichen Gewerkschaften sei in Frage gestellt. Geschürt wurde von den Genossen in dieser Frage sehr hart. Fühde aber dieses Thema einige Monate lang den Hauptgesprächsstoff in ihren Versammlungen. Der Nachteil, den uns die Engulita gebracht, läßt sich ziffernmäßig kaum feststellen. An direkten Lebertritten zum freien Verband aus obigen Gründen haben wir drei zu verzeichnen. Wege wird es allerdings bei denen sein, die wir aus diesem Anlaß gar nicht erhalten haben. An katholischen Mitgliedern haben wir keinen verloren. Im Gegenteil war deren Stimmung erst recht für uns.

An Vertrauenspersonen hatten wir auch in diesem Jahre Mangel und nur zeitweise war die Zahl der-

selben einigermaßen befriedigend. Die älteren und geschulten Mitglieder hielten sich von dieser Arbeit meistens fern und doch wäre es sehr notwendig, recht gut unterrichtet zu sein, da der Genossen-Vertrauensmann öfter gern Begleitdienste leistet, um unsere Mitglieder kennen zu lernen und Betreuungsbedürfnisse unternehmen zu können. Ist schon die Arbeit der Vertrauenspersonen keine angenehme, so müssen wir die Mitglieder dringend ermahnen, ihnen diese Arbeit nicht zu erschweren, sondern nach Möglichkeit mitzuhelfen. Den Vertrauenspersonen, sowie allen, die im letzten Jahre mitgeholfen haben, die Agitation zu fördern und die Vertretung der Interessen der Kollegenschaft durchzuführen, sei an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Waren wir schon gegen Ende des Jahres mit der Vorbereitung der Lohnbewegungen für Herren-Nach- und Uniformbranche beschäftigt, so wird uns noch ein großer Teil Arbeit für das neue Jahr bleiben. Auch haben wieder andere Arbeiten bevor, die der Erledigung harren. Und so wird es auch im neuen Jahre nicht an Arbeit mangeln.

Wegen sich auch da recht viele und Eifrige zur Mitarbeit bereit finden, dann wird alles zugunsten der gesamten Kollegenschaft erledigt werden können.

D. Arone. Harter Boden war es, der zu bracke, a war, ehe auch die heiligen Kollegen zu der Einsicht gelangten, daß der Einzelne heute nichts gilt. Nur durch die Organisation wird es möglich sein, wie überall, so auch hier bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Mit ungläubigen Gesichtern hörten die Kollegen die Ausführungen des Stoll. Knecht. Ein noch und noch laudt ein Hoffnungsstimmer in den Augen der Bezugsen auf. Das Eis schmilzt und: Ja, auch wir wollen uns die Hände reichen zum gemeinsamen Arbeiten im Verband christlicher Schneider. Sie wollen mitarbeiten am Ausbau der heiligen Zahlstelle. Und im Nebenzimmer sitzt der Herr Obermeister der Schneiderinnung und denkt mit trauriger Miene über den Wandel der Zeiten nach. Alles geht ihm gegen den Strich. Ein Gedanke nach dem andern stellt eigene Zukunftspläne ein. Jetzt wird der Stoff nicht mehr dem Innungsmeister ins Haus gebracht, der mit seinen Lehrlingen (und darin ist E. Arone die beste Ausnahme) den Antrag für 12 bis 15 Mk. fertig stellt. Eine Firma macht bekannt, daß sie eine Werkstatt im Hause einrichtet. Das darf nach Ansicht des Herrn Obermeister nicht sein. Er stellt Klage und — wird abgewiesen. Wenn Sie hier die Schneider zu einer Versammlung einladen, dann müssen Sie mich zuerst um Erlaubnis fragen, sonst darf die Versammlung nicht stattfinden. Mit diesen Worten wird der Herr aus Dänzig begrüßt. Zufällig fand unsere Versammlung im Tagungslokal der Schneiderinnung statt. Das brachte den Herrn Obermeister ganz aus dem Konzept. Unter seinen Umständen dürfen Sie in diesem Zimmer tagen. Um weiteren Streit zu vermeiden, haben wir uns mit dem Gastzimmer begnügt. Wenn auch an einem Tische ein Hüter der Ordnung seinen Schuppen trank, so hat auch dieses unerbittliche Besprechung keinen Abbruch getan. Aus alledem wird der Herr Obermeister zu der Einsicht gelangen müssen, daß nicht die Innung, sondern nur der Verband christlicher Schneider in der Lage ist, wie überall, so auch hier, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und nicht zuletzt auch für die Arbeitgeber im Schneidergewerbe herbeizuführen. Sollen auch hier bessere Verhältnisse geschaffen werden, dann nicht zuletzt der gewalt, bis auch der letzte Mitglied der heiligen Zahlstelle geworden ist. Alle weiteren Anträge sind an Kollegen M. Degler, Schlapper Vorstands zu richten.

München. Die Geschäftsstelle der Ortsverwaltung befindet sich Bayerstr. 25 Hg. Telefon 51 883.

Es werden alle Verbandsgeschäfte erledigt. Auszahlung der Unterstützungen nur vormittags 11-1 Uhr, nachmittags 6-7 1/2 Uhr.

Berner hat die Zahlstelle ab 1. Februar einen Arbeitsnachweis errichtet. Die Arbeitsmittlung erfolgt in der Geschäftsstelle.

Wir möchten nun, da München bekanntlich das Reiseziel vieler, insbesondere jüngerer Werkstoffkollegen ist, diesen folgendes zur Beachtung empfehlen, um sie vor Enttäuschungen zu bewahren. Man wende sich möglichst 14 Tage vorher an Joseph Damer, Bayerstr. 25 Hg. Dabei soll der betreffende Kollege folgende Angaben machen, insbesondere auf welchen Tarif er arbeiten möchte. Dann ob als Groß- oder Kleinständler, Herren-, Damen- oder Uniformschneider, oder ob eine Stellung zur weiteren Ausbildung gewünscht wird. Sonst ist es uns unmöglich, den Wünschen der Kollegen Rechnung zu tragen.

Es ist bei manchen Kollegen die Ansicht vorhanden, in München sei immer Arbeit zu bekommen, das ist nicht zutreffend. Hier ist auch in der Saison so leicht kein Mangel an Arbeitskräften. Keilze, gute Arbeiter finden schon Beschäftigung, aber die jüngeren unterzubringen, die sich weiter ausbilden wollen, ist vielfach schwierig. Sehr oft werden solche von den Kleinmeistern gehörig ausgenutzt. Wir er-suchen daher alle diejenigen, welche nach München wollen, in ihrem eigenen Interesse die vorstehenden Ausführungen zu beachten.

Rundschau.

Der Stand der Aussperrung im Untergerwebe ist zurzeit, was die Zahl der Betroffenen anbelangt, noch ziemlich der gleiche, wie in den Vormonaten. Von den freien Gewerkschaften waren 15.501, von christlichen Arbeitervereinen 1147 und von der Christlichen Föderativen Organisation 208, zusammen also 16.854 Mitglieder im Ausstande einschließlich der Weibchen, die zur Abwehr die Arbeit freiwillig niedergelegt haben. Diese nach den Kontroll- und Unterstützungslisten der Gewerkschaften festgestellten Zahlen werden durch Angaben der Arbeitgeberorgane bestätigt, trotzdem die Herren in der Tagespresse mit ganz anderen Zahlen operieren, um ihren Beuten die allmählich verjagende Courage wieder beizubringen. Schrieb doch die „Weltdeutsche Arbeiterzeitung“ in ihrer letzten Nummer, daß von der Gesamtpopulation 38.150 Gewerkschaften einschließlich 11.800 Arbeitslosen und 2207 Meisterarbeitern vertrieben demnach 10.148 wirklich Aussperrte.

Ist so die Zahl der vom Kampfe Betroffenen noch ziemlich die gleiche, so ist das Gesamtbild der Aussperrung aber ein völlig verändertes. In Hannover hat die Innung

die Aussperrung aufgehoben und mit den Beihilfenorganisationen einen Ortstarifvertrag abgeschlossen. Weitere Ortstarife kamen zustande in Tena, Plauen und Reichenbach i. Vogtlande, Wittweide und Blankenburg a. Harz. Auch die Zahl der Einzel-Tarifverträge ist erheblich gestiegen. Der Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem Bund deutscher Dekorationsmaler und den Beihilfenorganisationen dürfte inzwischen auch schon getätigt sein, nachdem die Verhandlungen über die Höhe der Lohnsätze ein befriedigendes Ergebnis schon zeitigten.

Unter diesen Umständen dürften die erneut einsetzenden Verdächte der Herren Lipariteisen zur Befriedigung der Differenzen eher Aussicht auf Erfolg haben, als es zu Beginn der Aussperrung der Fall war. Allerdings gebärden sich die Arbeitgeber in ihren Organen noch so, als wenn sie schon den Sieg in der Tasche hätten: Die christlich-nationale Arbeiterschaft nimmt inzwischen allenthalben Stellung zur Aussperrung, zunächst um den Kollegen vom Malergewerbe die Sympathie zu bekunden; zum andern, um den Schlarifmännern zu zeigen, daß die Arbeiterschaft, die wahren Ursachen der Aussperrung erkennend, gefonnen ist, dem Plan, auf dem Umwege über das Malergewerbe dem Tarifvertrags- und Einigungsversuchen einen schweren Schlag zu versetzen, wirksam zu parieren.

Der Streik in Wenden beilegt. Die Aussperrung der hiesigen Metallarbeiter ist durch folgende Vereinbarung zwischen der Firma Schmölle u. Co. und der Arbeiterschaft beendet worden:

1. Die Sperrung gegen die Firma Schmölle wird aufgehoben.
2. Die Aussperrung der Wenden Arbeiter wird aufgehoben.
3. Die Arbeiter werden wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Angehörigen oder der Vertreter zur Organisation soll keinem Arbeiter verwehrt werden.
4. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird der Arbeiterausfluß auf die in den Satzungen vorgesehene Mitgliederzahl erhöht (mindestens 2 Mann). Neuwahlen finden gemäß den Satzungen statt.
5. Überstunden werden nach Möglichkeit vermieden. Sind solche notwendig, werden sie mit den einzelnen Betriebsabteilungen vereinbart.
6. Die Firma Schmölle u. Co. erklärt sich bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne der großhändlerischen Gehilfen, soweit solche unter 4,50 Mk. verdienen, wohlwollend zu prüfen.
7. Die sanitären Einrichtungen in den einzelnen Betrieben sollen für die Folge unter Rücksprache mit dem Arbeiterausschuß geregelt werden.
8. Die Firma Schmölle u. Co. erklärt sich bereit, auf eine allgemeine, einheitliche Regelung des Samstagnachmittags-Arbeitsfrühstückes hinzuwirken. Die Arbeit wird nach Aufgabe der Betriebsverhältnisse am Dienstag, den 25. März wieder aufgenommen.

Die vorstehende Vereinbarung wurde von der Arbeiterschaft in gemeinsamer Abstimmung mit über 2/3 der Stimmen angenommen, während ca. 1/4 gegen die Annahme dieser Vereinbarung stimmte.

Damit wäre endlich der lange Kampf in der Wendenen Industrie beendet. Zu begrüßen ist es, daß der Organisation seine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen. Würde die Vertretung der Organisation bei Ausschluß des Kampfes herabwürdigt worden sein, hätte derselbe diese Härte gewiß nicht angenommen. Nebenfalls wird es im Zukunft im Interesse beider Teile liegen, daß die Arbeitgeber und die Arbeitsorganisationen sich einander näher kommen und bei ausbrechenden Differenzen gleich miteinander in Unterhandlungen treten. Im Interesse des Friedens wird es liegen, daß die Vereinbarungen loyal gehalten und zur Ausführung kommen.

Ein Arbeitgeberverband in der Bekleidungsbranche. Zwischen dem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands in Berlin und dem Verband der Berufskleiderfabrikanten Deutschlands, der sogenannten Gladbader Fabrikantengruppe ist nach der „Textil-Woche“ eine Interessengemeinschaft abgeschlossen worden. Diese bezweckt in erster Reihe ein Zusammengehen bei Verhandlungen mit der Arbeiterschaft, soll sich aber auch auf die gemeinsame Regelung anderer Berufs-Agrare erstrecken. Mögen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion aus diesem Zusammenschluß der Unternehmer erkennen, wie notwendig auch für die Arbeiterschaft der Zusammenschluß ist. Nur durch eine starke Organisation können sie ihre Lage verbessern.

Konferenz der christlich-nationalen Gewerkschaften Schleswig-Holsteins. Zu der Industriestadt Neumünster versammelten sich 36 Delegierte der christlichen Gewerkschaften Schleswig-Holsteins, um in erster Beratung Richtlinien für die künftige Gewerkschaftsarbeit zu formulieren. Die evang. Arbeiter- und Junglingsvereine sowie die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine hatten mehrere Vertreter entsandt. Nach Erledigung geschäftlicher Formalitäten erläuterte der Vertreter des Gesamtverbandes, der christlichen Gewerkschaften, Kollege Garimann-Hamburg, Bericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften im Gebiete. Dem Bericht war zu entnehmen, daß die christlichen Gewerkschaften in Anbetracht der in der Provinz stark entwickelten sozialdemokratischen Bewegung, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben, doch dürfte

man, eingebend des Sprichwortes: „Eine gute Sache bricht sich Bahn!“ überzeugt sein, daß die von vielen Kollegen geleitete Pionierarbeit noch reiche Früchte zeitigen werde. Gegenwärtig zählen die christlichen Gewerkschaften in Schleswig-Holstein in 15 Kreisgruppen 733 Mitglieder. Die Ausschüsse für die weitere Entwidlung der Bewegung seien gut, und könne man der Zukunft getrozt entgegensehen. Nach der Berichterstattung sprach Kollege Kensing-Danmover über: „Die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für unser Volk.“ Nach einem weiteren instruktiven Vortrag des Kollegen Doglar-Bremen über: „Christliche Arbeit in den Kreisgruppen“ wurde in die Generaldebatte eingetreten, die einen außerordentlich regen Verlauf nahm.

Terror und Monopolbestrebungen in der Arbeiterbewegung. Bei der Firma Frey u. Co. in Wülshausen (Elsäß) hat der sozialdemokratische Textilarbeiterverband einen Tarifvertrag durchgedrückt mit der Bestimmung, daß der aus Sozialdemokraten bestehende Arbeiterausschuß die Nachzugeschickten eines Arbeiters zum sozialdemokratischen Verband das Recht hat, vorstellig zu werden, um Nachmittelung resp. Entlassung zu verlangen. Der Arbeitgeber ist allerdings nicht verpflichtet, dem haltzugeben. Nun trat kürzlich ein 4-jähriger Arbeiter aus Trüben ihrer Mutter aus dem sozialdemokratischen Verbande aus, um sich dem christlichen Textilarbeiterverband anzuschließen. Die führenden „Genossen“ traten hierauf zu einem hochnotpeinlichen Gericht zusammen und wurde das Mädchen vor die Wahl gestellt, Mitglied des sozialdemokratischen Verbandes zu bleiben und seinen Verpflichtungen nachzukommen oder die Arbeit bei genannter Firma aufzugeben. Eine Besäherung der Zeitung des christlichen Verbandes bei der Firma blieb erfolglos. Der Firmeninhaber erklärte, er wolle sich der betr. Arbeiterin wegen in keinen Konflikt mit dem roten Verbande einstellen! Die Firma fügte sich also ohne jedes Widerstreben dem brutalen Zwang der Sozialdemokraten, die den Grundfuß präferieren: Entweder rat oder kein Rat!

Bei einer Bewegung im Schuhmachergewerbe in Solingen erstreckt der sozialdemokratische Schuhmacherverband das Arbeitsmonopol. Unter den sozialdemokratischen Forderungen befindet sich nämlich auch die, daß nur u r Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher beschäftigt werden dürfen. Das sei, so erklärte der Vorführer in einer sozialdemokratischen Verbandsversammlung in Solingen, so zu verstehen, daß ein Gehilfte, der bei einem tariffreien Meister in Beschäftigung tritt, innerhalb 14 Tagen seine Zugehörigkeit zum Zentralverbande nachzuweisen hat. Auf die „Christlichen“, die der Mann ohne Grund als „Ducritreiber“ verdächtigte, brauchten die „Genossen“ keine Rücksicht zu nehmen. — Mit solcher Dreifaltigkeit und Anmaßung reklamieren die Sozialdemokraten für sich die Allein herrschaft auf dem Arbeitsmarkt. Dem muß durch unablässige Förderung der christlichen Arbeiterbewegung ein Niegel vorgeschoben werden.

Sozialdemokratisches Intelligens-Monopol? Im Reichstag hat der Abgeordnete Regien, Vorsitzender der General-Kommission der sozialdemokratischen Fraktionen, sich die Prüchler gelistet, jeder intelligente Arbeiter sei Sozialdemokrat. Diese lächerlich wirkende Anmaßung ist vom Abg. Wieseners schon sofort zurückgewiesen worden. Die Unmöglichkeit der Regienschen Behauptung tritt besonders in der Erziehung, wenn man daneben hält, wie objektiv urteilende sozialdemokratische Führer die geistige Qualifikation ihrer Genossen beurteilt haben. Der wegen seiner eigenen Meinung und Objektivität aus der Partei ausgeschlossene Sozialist Hilberbrandt hielt den „Genossen“ (Sozialistische Monatshefte 1910, S. 1243) vor, daß „wissenschaftliche Erkenntnis, die zur Weisheit führt, aber auch wirkliche Stärke verleiht, bei weitem nicht mehr vornehmtes Bedürfnis“ sei vieler von Tätigkeitsbrang erfüllten Parteigenossen“ sei. Mit einer ungläublichen Selbstsicherheit würde in Versammlungen und Zeitungen über die schwierigen Fragen geurteilt; jeder Genosse, der mal was von historischen Materialismus habe läuten hören — oder gar einen Kurzus in der Parteischule durchgemacht habe — glaube den Rauber Schlüssel zur Lösung aller Welttrübsal in der Hand zu haben. Die Oberflächlichkeit dieses Wehrahrens übertrage sich dann allzu wehrgünstig auf weitere Rechnungen.

Ein anderer nachdenklicher Sozialdemokrat wandte sich in der sozialdemokratischen Metallarbeiter-Zeitung Nr. 24, 1912, unter der Überschrift: „Gewissensbisse“ wegen der Vhrate, diese Ab- und Unart der Kapitulationsmethode, die nirgends so heimisch ist wie in der Sozialdemokratie. Man begreife dieser Methode in der Regel bei Leuten, die intellektuell am meisten entwidlungsbedürftig seien und fänden ein Echo in solchen Kreisen, die durch primitive Verhältnisse auch geistig bedrückt seien. — Der intellektuell Entwidlungsbedürftigen und geistig bedrückten gibt es in der Sozialdemokratie ungezählte, was den Mitarbeiter der Met.-Ztg. auch zu seinem Nachreife veranlaßt hat. Bekannt ist auch daß der alte Ignaz Auer einmal im engeren Kreise mit der ihm eigenen Derbheit seine Genossen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als „Schrichtshafen und verurteilte Begriffe“ bezeichnete, deren physische Nähe ihm schon Unbehagen bereite. — Man braucht dieses scharfe Urteil nicht zu verallgemeinern, wird aber darin gewiß eingest. sich, daß der Abg. Regien sich mit seiner anmaßenden Heberhebung von der Reichstags-Tribüne herunter nur selbst blamiert hat.

Sozialdemokraten als Arbeitgeber. Auf die in der Presse gemachte Mitteilung, daß die sozialistische Zigarettenfabrik „Tabak-Gen.“ in Stuttgart den vom sozialdemokratischen Tabakarbeiterverband vorgeschlagenen Tarifvertrag abgelehnt habe und dieser die Firma daher aus dem Bezugsverzeichnisse tariffreier Betriebe gestrichen habe, bringt die Schwäbische Tagwacht in Nr. 49 eine Erwiderung, die den Vorgang vollständig bestätigt. Nur möchte das rote Blatt das Spiegelbild aus dem Zukunftstaat mit einem kleinen Reibelhauch verwechseln, damit die gläubigen Genossen nicht klar sehen. Zu diesem Zwecke wird ermittelnd bemerkt, es handle sich um unbedeutende Differenzen. Weil das aber niemand glaubt, folgt dann eine Belehrung darüber, daß ein sozialistischer Betrieb eigentlich feiner sein kann, weil ihn die kapitalistische Wirtschaftsordnung daran hindert. Die Genossenschaft könne ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht willkürlich bestimmen, sie hänge ab von der kapitalistischen Konkurrenz. Der Gegensatz zu den Verkäufern der Ware Arbeitskraft und den Käufern bestehe auch in der Genossenschaft. Innerhalb der kapitalistischen Waise könne keine sozialistische Caste errichtet werden.

Diese Ausführliche sind ein vergebliches Verlegenheitsgeschwätz und eine Panotterklärung sozialistischer Zukunftsbegehungen. Wie unbedeutend übrigens die Differenzen sind, zeigt die Tagwacht am Schluß ihres Artikels selbst ein durch die Mitteilung, daß die Vertreter der Gewerkschaften ihre Kenner im Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft niedergelegt haben. Dieser ganze Vorgang zeigt am besten, was von den roten Verteidigungsversuchen zu halten ist. Wäre es zutreffend, daß die Genossenschaft aus Konkurrenzgründen den Tarif ablehnen mußte, dann wäre doch wohl dieser Austritt nicht erfolgt und der rote Tabakarbeiterverband hätte sich den Vorpost nicht verbürgt, bezuglos sein wahrer Klassenkämpfer mehr Genossenschafts-Zigaretten-Macher sein darf, wohl aber kapitalistische, die von tariffreien Firmen hergestell sind. Die Genossen werden also ihren Bedarf jetzt wieder in der „kapitalistischen Waise“ beden, in der sich tariffreie Firmen befinden, während die sozialistische „Caste“ nach Schlarifmännern einen Tarifvertrag ablehnt. Und zwar nach der Tagwacht nur ablehnt, weil man sich aber die Dauer des Vertrages nicht einigen konnte. So sorgen die Genossen selbst dafür, daß allmählich der qualitätsfähige Arbeiter einsehen muß, wie übel es mit den Aussichten eines Zukunftsstaates sein muß, wenn die Sozialdemokraten nicht einmal so kleine Betriebe soleiten können, daß die eigenen Partei-Genossen zufrieden gestellt werden.

*** Adressänderung. ***

Hamburg. Der Arbeitsnachweis des Verbandes christl. Schneider befindet sich Bremerstraße 12 post.

*** Arbeitsnachweis. ***

Auf sofort mehrere Rodarbeiter auf Tarif I. gesucht. Zu melden bei Kollegen Beschleiter Oldenburg i. W. Weststr. 23.

Nach Haus i. W. werden drei gute Rodarbeiter gesucht. Näheres durch die Geschäftsstelle des Verbandes.

Ehre Ihrem Andenken.
Am 20. März verschied nach schwerem Leiden unser treuer Mitglieb,
Kollege Josef Neunzig.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Kollegen der Jahrestelle
Baden-Baden.

Inhalt: Büroverlegung. — Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. — Lohn- und Tarifbewegungen im Jahre 1913. — Der Streikpöken. — Die Geschäftsergebnisse der Mittelschichten. — Der ab behaltene und wieder brodenbe Generalkreis in Belgien. — Eine vorurteilslose Würdigung der christlichen Gewerkschaften durch ein Unternehmerorgan. — Lohnbewegungen und Differenzen. — Verbandsnachrichten. — Aus den Jahrestellen: Breslau, D. Krone, München. — Annahm: Der Stand der Aussperrung im Malergewerbe. Der Streik in Wenden beilegt. Ein Arbeit-berichtet in der Bekleidungsbranche. Konferenz der christlich-nationalen Gewerkschaften Schleswig-Holsteins. Terror und Monopolbestrebungen in der Arbeiterbewegung. Sozialdemokratisches Intelligens-Monopol? Sozialdemokraten als Arbeitgeber. — Adressänderung. — Arbeitsnachweis. — Ehre ihrem Andenken. — Inzerate.

Rodarbeiter
für nachw. dauernde Beschäftigung gesucht. Keine Wiedervergütet. Tariflohnung.
Reinhard Reich, Elmweg.

Tüchtige Schneider
finden lohnende Beschäftigung
Marinebekleidungsamt Kiel.

Mehrere erstklassige
Rodarbeiter
für Tarif I a bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Heinrich Wolters, Elm.

Tücht. Uniform-Rod-Arbeiter per sofort oder später gesucht.
Tarif I.
H. Kohl, Saarbrücken I.

Mehrere
Groß- u. Kleinpüchmacher
für dauernd per sofort gegen hohen Stücklohn gesucht. Bei zufriedenstellenden Leistungen Fahrvergüt. **P. Gansamp, Homberg bei Greifeld.**

Tüchtige Rod-, Gosen- und Wollschneider und ein Tagelöhner sofort in dauernde Stellung gesucht. Tarif I.
Mollwast & Rosenthal, Jagen I. 23.

Grütklassiger Zuschneider
gesucht. Leitung einer feinen Herrenschneiderei in mittl. Stadt Südbadens. Lebensstellung mit Gehalt und Geschäftsanteil. Offerten nur von Herren, die in jenem Geschäft in noch ungeklärtester Stellung selbstständig tätig sind, unter 2 R. 67 an Otto Klein, Berlin SW 47.

Junger Zuschneider,
der über einen vornehmen Schnitt u. Chic verfügt, w. i. eine erstl. Maß-Schneiderei Berlins sofort gef. Gehalt u. Gehaltsanpr. u. 2. J. 65 an Otto Klein Berlin SW 47.

Grütklassiger Zuschneider
sucht in Damen-Woche, oder best. Konfektion Stellung. Off. unter 2. R. 66 an Otto Klein, Berlin SW 47.

Grütklassiger Zuschneider
mit langjähriger selbständiger Tätigkeit in nur feinsten Modeschneiderei, in größtem Maßstab u. Rufriedenheit, sucht sofort oder später Stellung! Selbstiger kann den größten Anforderungen entsprechen. Prima Zeugnisse u. Referenzen. Offert. unter 2. R. 68 an Otto Klein, Berlin SW 47.

Zuschneider,
erke Kraft, für sofort oder bald für seine
Herren- u. Damenmoden engl. gesucht. Nur Herren, welche bereits in erstl. großstädt. Geschäften längere Zeit erfolg. tätig waren, wollen 15. Bild mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsanfragen einleiten. **Belzig, Weinmüllstr. 27. Hoflieferant Carl Thiem.**

Die wunderbare
Elitz-Trikot-Wäsche
läuft nicht ein.
Wichtigste Eigenschaften:
Tadellos billig.
Normal Weiten. Durch
Ausschneiden kombinierbar.
Besond. an Private, Hotels und
Bäder (sowohl in d. Erziehung u.
Bauwerk-Fabrik Geomag Kamb.)
Hoflieferant in Erfurt W 153

Solenschnneider
gegen hohen Lohn sucht
Gustav Bedmann
Dortfen i. W.

Otto Hahn, Cottbus
Tuchengros :: Tuchversand
Pa. Qualitäten in Tuchen, Buckskin und Palototstoffen
Erstklassige Musterkollektionen für die Herren Schneidermeister gratis u. franco
Damentuche * Schneiderartikel

Deutsche Bekleidungs-Akademie

z. u. Dresden.
Besitzum der Genossenschaft
„Europäische Moden-Akademie“
1850. Gegründet von den berühmten Fachmännern 1850.
Direktoren Müller und Klein.
Prümiert in Chicago 1893. : Fernsprecher Nr. 2261.
Die Kurse für Zuschneidekunst sämtlicher Herren-, Damen- u. Kinder-Bekleidung, aller Wäschegegenstände beginnen mit Ausnahme der Monate Mai u. Dezember am 1. u. 10. jeden Monats, dagegen die mit Buchführung u. Kontowissenschaft verbundenen nur am 1. jeden Monats. Schnell- u. Teilkurse auf Wunsch zu jeder Zeit. Der Lehrplan umfaßt Kurse von 6 Tagen bis zu 3 Monaten.
Prospekte u. Lehrpläne kostenfrei. Pension im Akademiegebäude oder in bürgerlichen Familien. Stellenvermittlung für Zuschneider u. Direktrizen.
Adresse:
Direktorium der Europäischen Moden-Akademie.
Dresden N., Nordstrasse 20.

H. Hofmeister's Zuschneider-Schule Bremen 50
Bismarckstr. 17. * Anfang der Unterrichts-Kurse am 1. und 10. jeden Monats. Die modernen Oberkleider, Gehrock u. Selbstunterricht. Inhalt: Röcke, Saccos, Paletots, Hüter, Raglan, Frack, Smoking, Westen, Kameel, Vestrak, Joppen, Messierjacke, Anodenjacket, Bluse und Verhänger, Preis 5 Mk. Der **kleinste Stoffschnitt**. Lehrbuch zum Selbstunterricht. Inhalt: Halbweite Hose, enge Hose, weite Hose, Dreiecks-Weite-Hose für Cylinder der Jackett, Marine, C. u. Z. Beinlöcher, Anodenhose, Preis 4 Mk. Weiße Bücher sind dauerhaft u. elegant geb. Schnittmuster-Verlag für Herren- u. Damen-Garderoben. Prospekt gratis und franko.

Neue Luft u. Liebe

zum Verfall weckt das von ersten Fachautoren empfohlene Buch zum Selbstunterricht über den praktischen Zuschnitt u. Verarbeitung der gesamten englischen u. französischen Damengarderobe mit über 125 Zeichnungen und ausführlichem Text für 4,80 Mk. zu beziehen von der **Modenakademie Nürnberg**, Nürnberg 3, hint. Bahnhof 34.

Neu u. Sicher ist mein Originalsystem „Dammos“ durch einfindene Erleichterung d. Erlernen d. Zuschneidekunst. Teil zur Probe Mk. 3.—
Spezialität: Stricknäher Unterricht.
Zeichnungen in natürlicher Größe mit genauer Beschreibung, auf einmal bezogen, Mk. 38.—, geteilt in 7 Partien 4 Mk. 6.50. Leicht begreiflich, den persönlichen Unterricht völlig ersetzend. Viele Anerkennungsbriefe. Prospekt gratis und franko.
Wald. Samojewski, Schneiderm. Königshütte C. S.
Schnittmuster nach Maß von Mk. 1.— bis 2.75.
Normalausprobierete die Hälfte.

„Eigenes Heim.“

Für Schneider, welche selbstständig werden wollen, ist ein gut gebautes Haus, in welchem seit 10 Jahren das Geschäft mit Erfolg betrieben wurde, sofort aus freier Hand billig zu verk. Off. u. S. N. 28 an Otto Kleine Berlin S. W. 47.

150 Schnittmuster

kosten nur **Mk. 2.00.**
Für Knaben- und Mädchenbekleidung, in jedem Alter, für jede Form u. Nachart passend.
L. Müller, Scherwin, Lübeckerstr. 58.

Reitbesatzleder

in Samisch u. Chrom-Siegenderleder schwarz und seidgrau empfiehlt billigt
Andreas Bauer
Weißgerbermeister,
Rosenheim i. Oberbayern.

Reife und Coupons

Buchlein ca. 140 Breit, ab 50 lang, für Knabenhosen 10 St. 6.50, 2x3 Meter 2 Herrenanzüge 12 Mk., für 5 Herrenhosen 1.10, 1.20 lang, 12 Mk., Schwärze u. blau 1. Schmalreife 1.10, 3 Meter 4 Meter 3.50 Mk. Versand p. Nachnahme.

J. M. Nolte, M.-Gladbach.

Futterstoff-Reife

jeder Art, bis 5 m u. länger lassen Sie am besten und billigsten nach Gewicht von **Fritz Stange, Nürnberg, W. Sp. 18**
Verlangen Sie Muster franko.

Zum Selbstunterricht!

Bewährtes Lehrbuch für modernen Herrenanzug einst. Uniformen u. Anstr. Einfach, leicht, jedoch u. zuverlässig. Nur einfache Körpermaße, schnellste Aufstellung, hohe elegante Form, tadelloser Schnitt. Preis nur Mk. 5.00. Nur durch **Otto Kleine, Berlin, Wilmersstr. 67**

Moden-Akademie

Zuschneide-Schule

d. Zuschneider-Vereinigung v. Rheinland u. Westfalen. (Privatschule)
• **Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt.** •
Beste Ausbildung für
Schneidermeister, Zuschneider, und Direktrizen.
Haupt-Kurse beginnen am 2. Januar, 16. Januar und 1. Februar 1913.
Schnell- u. Abendkurse täglich. : Verlag von Lehrbüchern u. Fachzeitschrift.
Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.
Neu! Im Januar 1913 erscheint die III. Auflage unseres Damen-Lehrbuches in vollständig neuer Bearbeitung und Ausführung **Neu!**
Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh. Neumarkt 27-29 Ecke Thieboldgasse im Möbelhaus, Telefon B 5854.

Zuschneideschule

J. KUMPAN
Schneidemeister
BERLIN SW 48
FRIEDRICH-STRASSE 15
Ternipr.: Amt. Moritzpl. Nr. 5981

Erstklassige Fachlehranstalt für Zuschneidekunst der gesamten Herren- und Damen-Garderobe. Eigenes in langjährig r. Praxis bei uns er. testes und bewährtes System.
SCHNELL-KURSEI
TAGES-KURSEI ABEND-KURSEI
Beg. der Kurse jederzeit bei vorher. Anmeldung
Vorzüglich sitzende Schnittmuster
für alle Zwecke der modernen Herren- und Damen-Schneiderlei
Lehrbücher zum Selbstunterricht. ••••• Prospekte kostenfrei

Bügelöfen

massive
Bügeleisen
Kohlen-
Bügeleisen
fabriziert
Alfons Fischer
Feuerbach (Wettig)
Prospekte gratis.

Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der M. F. Z. A. senden läßt,
dem fehlt es an Umsicht!
Deutsche Filiale Hannover, Langelaube 50.

Schneider und Schuhmacher

für Herbst 1913 werden angenommen u. der 6. Prom. p. ante in **Wettig.**
Meldeform mit Adressen an Friedrich-Waldmann
Abjag- und Bezugsquellen
durch
Otto Kleine
Berlin S. W. 47.

Deutsche Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 41
Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Schneider
: Verlag von Lehrbüchern und Journalen :
Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.
M. Müller & Sohn, München NW

Zuschneide-Schule von A. Jürgens

Schneiderstr., Berlin, Friedrichstr. 216. Filiale Riga (Rußland)
Kurse im Zuschneiden für Zivil-, Uniformen-, Damen-Garderobe beginnen jeden 1. u. 16. i. Mt. Leichtes und praktisches System. Höchste Auszeichnungen. Fachlehrer an mehrer. Handwerkskammern. Gediegenste Ausbildung. Große Zuschneider Nachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Verlangen sie Prospekt.

H. Koch, Schneiderobermeister, Lemgo, Mittelstr. 96
Zuschneide-Lehrbuch für die Selbsterlernung der Oberbekleidung. 80 Zeichnungen Röcke, Sakkos, Paletots, Westen usw. in überraschender Einfachheit, 10 Mk. Das **weitbekannteste Hosenbuch**. 15 Zeichnungen der versch. Hosen, anerkannt vorzüglichsten Paßform, 5 Mk. **Schnittmuster in Lebensgröße**, 30 - 60 cm halber Oberweite. 16 Sakkos, 9 Gehröcke u. 16 Westen 5 Mk. 15 Hosen u. 9 Paletots 5 Mk. 10 Knabenhosen, 6 Leibchen u. 3 Blusen 3 Mk. Prospekt gratis.

Französisch
Englisch
Italienisch
übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnis schon vorhanden, mit Beihilfe einer französisch-englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestenprobieren zweisprachigen 8 Br.-u. Unterhaltungsblätter.
Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore
Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur u. La Chaix-de-Fontaines.

Berliner Schneider-Akademie

von
RUDOLF MAURER
Inh. ALFRED MAURER
Berlin W 8, Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße
Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges
für Herren-, Damen- und Wäscheschneiderlei
Verlag von Lehrbüchern zum Selbstunterricht für Damen- und Herrenschneiderlei, Modejournalen und Fachschriften
Internationaler Stellennachweis
Schnittmusterversand
Prospekte gratis
Carré-System hat Wert!

FÜR SCHNEIDER!
Einzig dastehende Neuheit ist das neue revidierte Spezialbuch für **Reit-, Sport-, Brecheshosen ohne Dressur** à 10 frs., sowie das **Wert üb. Zivilhosen** mit **neuem Kontrollmaßverfahren** à 8 frs. beide auf 16 frs. Schnittmuster 5 frs. Prosp. durch Verleger und Erfinder.
W. Horeisohi, Zürich, Bahnhofstr. 12.

Soeben erschien 4. bis 10. Tausend:
Reichsversicherungsordnung
mit Einführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern und Baden.
Der erläuternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verfaßt von **Volksbureauvorsteher Heinrich Dieck**
8° (536) Geb. M. 2.—
Volksvereins-Verlag GmbH., M.-Gladbach

Schneiderbügel-Ofen
fertigen als Spezial schon von 26 Mk. an. Bügeleisen von 2 Mk. an. Spar-Gasbügelöfen billigst. Prospekt gratis.
Gebrüder Bettinger
Freiburg i. B.